



Kreis Warendorf
Der Landrat
Straßenverkehrsamt
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Ort, Datum Warendorf, 26.05.2010	
Sachbearbeiter(in) Frau Schröder	Zimmer-Nr. B1.42
Telefon 02581/53 3611	Telefax 02581/53 3698
E-Mail Lena.Schroeder@kreis-warendorf.de *	
Reg.-Nr./AZ (Bitte stets angeben) 2009000198 / 36 13 51	

Gemeinde Ostbevern
örtl. Ordnungsbehörde
Postfach 1169
48342 Ostbevern

Gemeinde Ostbevern
27. MAI 2010
Amt: _____

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Versagung

der Verkehrsrechtlichen Anordnung
gemäß § 45 der StVO (VKZ)

Ort / Straße: Ostbevern, Schlichtenfelde 29/52, G 24710
Ortslage: Wirtschaftsweg im Bereich Schlichtenfelde 29, 31, 52 etc.

Mit Ihrem Schreiben vom 27.11.2009 sowie dem beigefügten Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 27.10.2009 bitten Sie um Überprüfung der Notwendigkeit geschwindigkeitsreduzierender Maßnahmen sowohl im Zuge des Wirtschaftsweges Schlichtenfelde (im Bereich der Hausnrn. 29, 31, 52 usw.) als auch im Zuge der L 830 im Einmündungsbereich dieses Wirtschaftsweges. Da es sich dabei um zwei voneinander unabhängige Bereiche handelt, wird die Verkehrssituation im Zuge der L 830 in einem gesonderten Verfahren behandelt. Gegenstand dieses Verfahrens ist nur die Verkehrssicherheit auf dem Wirtschaftsweg südlich der L 830.

Aufgrund des vorliegenden Antrags habe ich die Verkehrssituation im Zuge des Wirtschaftsweges eingehend geprüft. Unter anderem habe ich ein Geschwindigkeits- und Verkehrsmengenprofil erstellt, das leider wegen des langanhaltenden Winterwetters eine längere Zeit in Anspruch genommen hat, ich bitte dafür um Verständnis.

Nach Auswertung der Messergebnisse sowie der Unfalllage und Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowie Anhörung der Polizei komme ich zu dem Ergebnis, dass die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Zuge des Wirtschaftsweges Schlichtenfelde nicht angeordnet werden kann.

Begründung:

Bei der Straße "Schlichtenfelde" handelt es sich um einen Wirtschaftsweg, wie er im ländlichen Raum überall zu finden ist. Im südlichen Bereich befinden sich entlang des Wirtschaftsweges mehrere nebeneinanderliegende Wohnhäuser, ein "Innerortscharakter" ist allerdings auch im Bereich dieser Siedlung nicht zu erkennen. Örtliche Besonderheiten wurden nicht festgestellt.

Die Erstellung eines ausführlichen Verkehrsmengen- und Geschwindigkeitsprofils an drei Messpunkten über jeweils 48 Stunden hat ergeben, dass der Wirtschaftsweg von durchschnittlich 166 Fahrzeugen in 24 Stunden in beiden Richtungen befahren wird. Das sind pro Stunde im Schnitt weniger als 7 Fahrzeuge (incl. Räder und Krafträder). Das Aufkommen an LKW ist mit durchschnittlich 12 Fahrzeugen in 24 Stunden (incl. Lieferwagen/Sprinter und längere landwirtschaftliche Fahrzeuge) vergleichsweise gering. Aus den Ihnen bereits vorliegenden Zahlen lässt sich ersehen, dass der Wirtschaftsweg nicht in nennenswertem Umfang als "Durchgangsstraße" genutzt wird.

Die Geschwindigkeit liegt mit der für die Beurteilung des Geschwindigkeitsniveaus maßgeblichen V 85 (das ist die Geschwindigkeit, die von 85 % der Fahrzeuge nicht überschritten wird) im Bereich der Wohnsiedlung bei 39 km/h (in Fahrtrichtung L 830) bzw. 40 km/h (in Fahrtrichtung L 811), in Höhe Schlichtenfelde 29 bei 57 bzw. 56 km/h und in Höhe von Schlichtenfelde 31 bei 46 bzw. 49 km/h. Diese Messergebnisse bestätigen auch das von Ihnen bereits im November 2009 ermittelte Geschwindigkeitsniveau.

Die Ergebnisse zeigen, dass an allen Messpunkten bereits der Örtlichkeit angepasst gefahren wird. Im Bereich der Wohnsiedlung liegt das Niveau sogar deutlich unterhalb der normalen Innerortshöchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Ein niedrigeres Geschwindigkeitsniveau wäre auch durch die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht zu erwarten. Einzelne "Raser" würden sich auch durch verkehrsrechtliche Beschränkungen nicht ausschließen lassen.

Sowohl das geringe Verkehrsaufkommen als auch die moderaten Geschwindigkeitsmessergebnisse ergeben keine Notwendigkeit für eine Geschwindigkeitsbeschränkung.

Die Unfalllage ist im Bereich des hier betrachteten Wirtschaftsweges absolut unauffällig, bei der Polizei wurde in den letzten drei Jahren kein Unfall registriert. Aufgrund der Unfallauswertung ergibt sich daher, auch aus Sicht der Polizei, keine Notwendigkeit für eine Verkehrsbeschränkung.

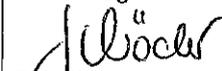
Verkehrszeichen sind gem. § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nur dort anzuordnen, "wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist". Insbesondere dürfen "Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs (auch Geschwindigkeitsbeschränkungen) nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung ... erheblich übersteigt."

Da eine solche Gefahrenlage hier aufgrund des Vorangesagten nicht besteht und somit die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht vorliegen, kann ich dem Antrag nicht folgen. Ich bitte um Verständnis.

Rechtsmittelbelehrung

Soweit die Anordnung nicht gegenüber einer Behörde ergeht - siehe Anlage 1

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Schröder

Anlage(n)

Verteiler: 1. Gemeinde Ostbevern
2. KPB WAF - Direktion V
3. z.V.

* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar

Geschwindigkeitsmessergebnisse - Zusammenfassung

Ostbevern, Schlichtenfelde Höhe Hausnr. 52

Messung von Mittwoch, 17.03.2010, 11.20 Uhr bis Freitag, 19.03.2010, 11.05 Uhr (48 Std.)

zul. Höchstgeschw.: 100 km/h (a.g.O.)
Witterungsverhältnisse: bewölkt
Fahrbahnoberfläche: trocken



Fahrtrichtung L 811

Anzahl Fahrzeuge Länge	davon				Geschwindigkeit km/h *		
	Rad/Krad bis 2m	PKW bis 6m	LKW ** bis 12m	LZ bis 40m	V15	Vm	V85
159	30	118	11	0	33	37	40

Anzahl Fahrzeuge nach Geschwindigkeitsklassen (bis ... km/h)							
20	30	40	50	60	70	80	>80
37	13	34	45	28	2	0	0

Fahrtrichtung Bahnhof/L 830

Anzahl Fahrzeuge Länge	davon				Geschwindigkeit km/h *		
	Rad/Krad bis 2m	PKW bis 6m	LKW ** bis 12m	LZ bis 40m	V15	Vm	V85
151	21	120	9	1	31	35	39

Anzahl Fahrzeuge nach Geschwindigkeitsklassen (bis ... km/h)							
20	30	40	50	60	70	80	>80
34	17	34	54	10	2	0	0

Ostbevern, Schlichtenfelde Höhe Hausnr. 29

Messung von Montag, 22.03.2010, 10.20 Uhr bis Mittwoch, 24.03.2010, 10.15 Uhr (48 Std.)

zul. Höchstgeschw.: 100 km/h (a.g.O.)
Witterungsverhältnisse: bewölkt
Fahrbahnoberfläche: trocken



Fahrtrichtung L 811

Anzahl Fahrzeuge Länge	davon				Geschwindigkeit km/h *		
	Rad/Krad bis 2m	PKW bis 6m	LKW ** bis 12m	LZ bis 40m	V15	Vm	V85
151	23	114	7	7	45	51	56

Anzahl Fahrzeuge nach Geschwindigkeitsklassen (bis ... km/h)							
20	30	40	50	60	70	80	>80
22	12	8	28	30	36	12	3

Fahrtrichtung Bahnhof/L 830

Anzahl Fahrzeuge Länge	davon				Geschwindigkeit km/h *		
	Rad/Krad bis 2m	PKW bis 6m	LKW ** bis 12m	LZ bis 40m	V15	Vm	V85
152	18	128	4	2	47	52	57

Anzahl Fahrzeuge nach Geschwindigkeitsklassen (bis ... km/h)							
20	30	40	50	60	70	80	>80
13	8	14	27	29	37	18	6

Ostbevern, Schlichtenfelde Höhe Hausnr. 31

Messung von Mittwoch, 24.03.2010, 10.30 Uhr bis Freitag, 26.03.2010, 10.25 Uhr (48 Std.)

zul. Höchstgeschw.: 100 km/h (a.g.O.)
Witterungsverhältnisse: bewölkt
Fahrbahnoberfläche: trocken



Fahrtrichtung L 811

Anzahl Fahrzeuge Länge	davon				Geschwindigkeit km/h *		
	Rad/Krad bis 2m	PKW bis 6m	LKW ** bis 12m	LZ bis 40m	V15	Vm	V85
195	25	153	12	5	40	44	49

Anzahl Fahrzeuge nach Geschwindigkeitsklassen (bis ... km/h)							
20	30	40	50	60	70	80	>80
17	20	29	58	54	16	1	0

Fahrtrichtung Bahnhof/L 830

Anzahl Fahrzeuge Länge	davon				Geschwindigkeit km/h *		
	Rad/Krad bis 2m	PKW bis 6m	LKW ** bis 12m	LZ bis 40m	V15	Vm	V85
190	19	156	13	2	37	42	46

Anzahl Fahrzeuge nach Geschwindigkeitsklassen (bis ... km/h)							
20	30	40	50	60	70	80	>80
23	15	33	67	46	6	0	0

* V15 Geschwindigkeit, die von 15% der Fahrzeuge nicht überschritten wurde
Vm Durchschnittsgeschwindigkeit aller gemessenen Fahrzeuge
V85 Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge nicht überschritten wurde

** incl. Lieferwagen, "Sprinter"